

Raumnutzungsvertrag und Mietkonditionen für Event Locations im „Das Zollhaus“



Vorbemerkungen:

Im Zollhaus in Riedern am Sand wurden beim Umbau nebst Wohnungen auch Räume für Veranstaltungen hergerichtet. Seit 2017 stellt „Das Zollhaus“ diese Veranstaltungsräume für Eventveranstaltungen zur Verfügung. Das sind die Lounge und der Gewölbekeller sowie die Außenanlagen mit Terrassen und Garten sowie die Toiletten.

Nach den Erfahrungen der ersten Jahre haben wir unsere Mietkonditionen neugestaltet und angepasst.

Zusätzlich haben wir aus rechtlichen Gründen die Mietkonditionen mit einem Raumnutzungsvertrag ergänzt.

Bitte beachten Sie:

Der Raumnutzungsvertrag und die Mietkonditionen müssen spätestens 4 Wochen vor dem gebuchten Datum für Ihren Event ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückgesandt werden.

Für bereits erfolgte Buchungen gilt:

Für bereits erfolgte Reservationen gilt der vereinbarte Mietpreis (wie in der Auftragsbestätigung/Rechnung festgehalten).

Raumnutzungsvertrag

§ 1 Vertragsparteien

Zwischen

Das Zollhaus

Ari Canonica
Jestetterstrasse 40
79771 Klettgau

nachfolgend **Vermieter** genannt und

(Name, Adresse, Telefon)

.....

.....

E-Mail:

nachfolgend **Mieter** genannt

wird folgender Raumnutzungsvertrag abgeschlossen:

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Räumlichkeiten:

- Lounge**
- Gewölbekeller**

im „Das Zollhaus“, Jestetterstrasse 40, 79771 Klettgau

Datum der Veranstaltung:

Anlass: (z.B. Hochzeit, Geburtstagsfeier...)

DAS ZOLLHAUS

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit der vom Mieter gewünschten Ausstattung sowie Tische und Bestuhlung und Toiletten.

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben (siehe auch „Aufräumarbeiten und Reinigung“)

Der Mieter bestätigt, die Mietkonditionen (siehe Anlage) gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

§ 3 Nutzungsgebühren

Sämtliche Miet- und Personalkosten verstehen sich zzgl. 19% MwSt. *) (siehe unten)

Die Überlassung der Räumlichkeiten beträgt

Gewölbekeller:	€ 600,00
Lounge:	€ 400,00
Beide zusammen:	€ 900,00

Die Personalkosten betragen ab 01. Januar 2020

€ 30,00 pro Mitarbeiterin/Std.

Zusätzliche Personalkosten, Kaffeeverbrauch oder Glasbruch etc. werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

***)** Die Mehrwertsteuer wird Corona-bedingt befristet vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19% auf 16%, der ermäßigte Steuersatz von 7% auf 5%.

§ 4 Pflichten des Mieters

- Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.
- Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.
- Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.
- Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Mieter diese dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- Die Anmeldung und Gebühreinzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Mieters.
- Der Mieter bestimmt für den geplanten Event einen Veranstaltungsleiter, der die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften übernimmt. Insbesondere hat der Veranstaltungsleiter folgende Pflichten:
 - Der Veranstaltungsleiter macht sich vor Beginn der Veranstaltung mit den Lokalitäten des Zollhauses und deren Einrichtungen vertraut. Dazu ist ein Termin für eine Einweisung zu vereinbaren.
 - Der Veranstaltungsleiter ist während der Veranstaltung bis zum Schluss durchgehend anwesend und sorgt für Recht und Ordnung.

§ 5 Haftung

§ 5.1 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Auch haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Dem Mieter wird empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme für Sach- und Personenschäden abzuschließen.

§ 5.2 Haftung des Vermieters

Der Vermieter stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese vom Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

DAS ZOLLHAUS

Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seinerseits.

Der Vermieter haftet nicht für vom Mieter eingebrachte Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

§ 6 Kündigung / Stornierung

§ 6.1 Ordentliche Kündigung

Der Mieter kann den Raumnutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin beim Vermieter schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.

Der Vermieter kann vom Raumnutzungsvertrag bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird oder andere unerwartete Faktoren eintreten, die bei Vertragsabschluss nicht absehbar waren. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

§ 6.2 Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter ist berechtigt, den Raumnutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

§ 7 Ausschlusskriterien

Die Räume dürfen nur zu dem in § 2 festgelegten Zweck genutzt werden.

Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Räume nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet werden:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten.
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten.
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

DAS ZOLLHAUS

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Der Mieter versichert, dass die von ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

§ 8 Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Raumnutzungsvertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

Riedern am Sand, den

.....

Vermieter

.....

Mieter

Mietkonditionen für Event Locations

Sämtliche Miet- und Personalkosten verstehen sich zzgl. 19% MwSt. *)

Lounge:

Maximale Gästezahl: 40

Miete: € 400,00

Gewölbekeller:

Maximale Gästezahl: 88

Miete: € 600,00

Lounge & Gewölbekeller:

Maximale Gästezahl: 88

Miete: € 900,00

Im Mietpreis enthalten sind:

- Besichtigung und Vorbesprechungen
- Aufstellen der Tische und Stühle nach Ihren Anweisungen
- Allgemeine Vorbereitungen, Geschirr, Gläser & Besteck bereitstellen
- Instruktionen durch unser Personal für Küche, Geschirrspüler, Kaffeemaschinen, Lichtanlage, Soundanlage etc.
- Benutzung der angemieteten Räumlichkeiten und Außenanlagen sowie der Toiletten
- Mobiliar (Tische, Stühle und/oder Sitzbänke)
- Beleuchtung
- Küche mit Kühlschränken, Geschirrspüler, Kaffeemaschinen etc.
- Geschirr, Besteck, Gläser, Schüsseln etc.
- Weiße Stofftischdecken inkl. Reinigung
- WLAN / Internet
- Soundanlage, Mischpult / Mikrofon
- In der Lounge: Videoprojektion auf Großleinwand (Notebook kann zum Musik- und Videoabspielen angeschlossen werden, muss vom Mieter mitgebracht werden)
- Bühne (10 m²), Bühnenscheinwerfer
- Zahlreiche Parkplätze auf eigenem Gelände
- Nebenkosten wie Strom, Heizung und Wasser
- Restmüll-Entsorgung

DAS ZOLLHAUS

Im Mietpreis nicht enthalten sind:

Bitte beachten Sie:

Es wird dringend empfohlen, während Ihres Anlasses mindestens eine Mitarbeiterin vom „Das Zollhaus“ zu buchen. Diese erledigt während Ihrer Veranstaltung diverse Arbeiten wie Getränkeausschank, Tische abräumen, Geschirr abwaschen und wieder einräumen, etc.

Auf Wunsch:

- Tische eindecken und dekorieren (weiße Stofftischtücher in Miete inbegriffen)
- Sektempfang vorbereiten und Ausschank
- Arbeiten an der Theke, Bedienung während der Veranstaltung
- Abräumen von Teller, Geschirr während der Veranstaltung
- Einräumen in Geschirrspüler, Geschirr verräumen usw. während der Veranstaltung
- Endreinigung der Räume und Toiletten

Sollten oben genannten Arbeiten durch das Personal des „Das Zollhaus“ ausgeführt werden, fallen die im § 3 genannten Kosten an.

Ausstattung:

- Kaffeemaschinen (Nespresso Profi-System): Pro Tab/Kaffee € 0,50
(Kaffeerahm und Zucker müssen vom Mieter mitgebracht werden)

Weitere Bestimmungen:

Mietdauer:

Die Mietdauer beträgt 48 Std.

(z.B. Freitag (12:00 Uhr) bis Sonntag (12:00 Uhr), falls nicht anders vereinbart.

Anlieferung von Getränken, Buffet, etc.:

Die Getränkelieferung kann schon am vorhergehenden Tag erfolgen. Für den Transport in den Gewölbekeller ist der Mieter zuständig, genauso wie für das wieder Hochtragen der Getränke und des Leerguts.

DAS ZOLLHAUS

Aufräumarbeiten und Reinigung:

Der Raum muss vom Mieter „besenrein“, also sauber und aufgeräumt hinterlassen werden, d.h.

- Geschirr und Besteck müssen abgewaschen und wieder eingeräumt werden. (Bei einer Buchung unseres Personals wird dies weitgehend noch während der Veranstaltung erledigt.)
- Alle Tische müssen abgeräumt und gereinigt hinterlassen werden.
- Sämtlicher Abfall muss entsorgt werden (Rest-Müll Container vorhanden).
- Der Fußboden muss sauber gekehrt werden, z.B. von Konfettis etc. (Besen und Staubsauger vorhanden).
- Leeren der Aschenbecher und Entsorgen von Abfall im Außenbereich
- Entsorgung des Leerguts (Glasflaschen / PET)

Sollten oben genannten Arbeiten durch das Personal des „Das Zollhaus“ ausgeführt werden, fallen die im § 3 genannten Kosten an.

Glasbruch (zerbrochene Gläser oder Teller) wird zu € 5,00 / € 10,00 pro Stück in Rechnung gestellt.

Miete der Außenanlagen / Terrassen / Gartenanlage:

Alle Außenanlagen des Zollhauses stehen dem Mieter kostenlos zur Verfügung, z.B. für Sektempfang, Fotoshooting u.a.

Miete eines Party Zeltes:

Ein Zelt (6 x 3 Meter) kann zusätzlich gemietet werden:
Pro Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau: € 120,00.

Lärmbelästigung:

Wir bitten die Mieter der Lokalitäten ausdrücklich, Rücksicht auf die Hausbewohner des Zollhauses zu nehmen.

Dabei gilt:

- Für Veranstaltungen in der Lounge sind keine lauten Musikdarbietungen gestattet.
- Die Musikk Lautstärke ist in der Lounge ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu drosseln.
- Der längere Aufenthalt im Außenbereich / Terrassen ist ab 22:00 Uhr untersagt. Raucherpausen sind auch nach 22:00 Uhr im Außenbereich gestattet, sofern sich die Raucher ruhig unterhalten.

DAS ZOLLHAUS

Dauer der Veranstaltung:

Im Gewölbekeller:

Spätestens bis 03:00 Uhr (wenn nicht anders vereinbart).

In der Lounge:

Spätestens bis 22:00 Uhr (wenn nicht anders vereinbart).

Reinigungsarbeiten am Folgetag:

Spätestens bis 12:00 Uhr (wenn nicht anders vereinbart).

Zahlungsmodalitäten:

50% der Mietkosten sowie eine Kautions von € 200,00 sind vom Mieter im Voraus zu bezahlen. Erst nach Zahlungseingang wird die Reservierung definitiv. Der Restbetrag der Miete ist vor der Veranstaltung fällig.

Die Schlussabrechnung erfolgt innert 10 Tagen nach der Veranstaltung.

Stornierung / Kündigung einer Veranstaltung:

8 Wochen vor Anlass:	100%	Rückerstattung der bisher geleisteten Anzahlung
4 Wochen vor Anlass:	50%	Rückerstattung der Gesamtmiete
Weniger als 4 Wochen vor Anlass:		Keine Rückerstattung, in diesem Fall ist die Gesamtmiete zu bezahlen.

Ich habe die Mietkonditionen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

....., den
Ort Datum Mieter

Vereinbarung über Personal

Bitte beachten Sie:

Es wird dringend empfohlen, während Ihres Anlasses mindestens eine Mitarbeiterin vom „Das Zollhaus“ zu buchen. Diese erledigt während ihrer Anwesenheit diverse Arbeiten wie Getränkeausschank, Tische abräumen, Geschirr abwaschen und wieder einräumen etc.

Ich erkläre mich einverstanden, für folgende Dienstleistungen Personal vom „Das Zollhaus“ zu buchen:

- Allgemeine Vorbereitungen, Geschirr, Gläser & Besteck bereitstellen (in Miete inbegriffen)
- Instruktionen durch unser Personal für Küche, Geschirrspüler, Kaffeemaschinen, Lichtanlage, Soundanlage etc. (in Miete inbegriffen)
- Aufstellen der Tische und Dekorieren mit weißen Tischtüchern (in Miete inbegriffen)
- Sekt-Empfang vorbereiten und Ausschank
- Essen / Getränke servieren
- Abräumen, Abwaschen & Geschirr wieder einräumen
- Getränkeausschank, Barbetrieb
- Aufräumen / Reinigung am Folgetag (zzgl. 50% Sonntagszuschlag)

Ich möchte zusätzlich folgendes Personal vom „Das Zollhaus“ buchen:

<u>Zeit (von ... bis):</u>	<u>Anzahl Mitarbeiter:</u>

....., den
Ort Datum Mieter

Unsere Event Locations: Exklusiv und TOP!

Was unterscheidet „Das Zollhaus“ von anderen Event Locations?

- Wir nehmen uns viel Zeit für Sie, bei der ersten Besichtigung und auch bei den weiteren Vorbereitungsgesprächen.
- Während Ihrer Veranstaltung sind unser Management und der technische Dienst immer in der Nähe, falls etwas Außergewöhnliches passieren sollte.
- Ihre Location buchen Sie für 48 Stunden (z.B. von Freitagmittag bis Sonntagmittag).
- Sie haben also bereits am vorhergehenden Tag Zeit, den Raum zu dekorieren und müssen erst am folgenden Tag die Location wieder räumen.
- Dank der einmaligen Atmosphäre des Gewölbekellers mit seinem atemberaubenden, farbig beleuchteten Glasboden oder auch der Lounge mit ihrem gigantischen Kronleuchter und den beeindruckenden Bruchsteinmauern benötigen Sie wenig Aufwand für Ihre Dekoration.
- Die zwei großen Terrassen im Außenbereich des Zollhauses sowie der Garten und der Pavillon stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung (z.B. für einen Sektempfang u.a.m.).
- Das gesamte Gelände des Zollhauses (große Rasenfläche, Teich mit Goldfischen und romantischer Pavillon) können ebenfalls mitbenutzt werden, um z.B. eine Hüpfburg für Kinder oder ein Zelt aufzustellen. Für Fotoshootings bestens geeignet.
- Kostenlose Parkplätze auf dem Gelände.
- Keine Extrakosten für viele Extras: Video-Projektor, Soundanlage, W-LAN, Drahtlos-Mikrofon, Bühne, Besteck & Geschirr, Geschirrspülmaschinen, Kaffeemaschinen, Stoffischtücher etc.
- Im Gewölbekeller können Sie bis in die frühen Morgenstunden feiern.
- In der Lounge und im Außenbereich herrscht Nachtruhe ab 22:00 Uhr.